

II-10288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
BUNDESMINISTERIUM des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 8. Juni 1993

DVR: 0000060

Zl. 3045.15/131-I.2/93

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Tichy-Schreder und Kollegen an den
Bundesminister für auswärtige Angelegen-
heiten betreffend die Realisierung eines
internationalen Tribunals zur Verfolgung
von Kriegsverbrechen im ehemaligen
Jugoslawien

4644/AB
1993-06-23
zu 4694/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten TICHY-SCHREDER und Kollegen haben an mich am 23. April 1993 eine schriftliche Anfrage betreffend die Realisierung eines internationalen Tribunals zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien gestellt, die mir mit Zl. 4694/J-NR/1993 vom 23. April 1993 übermittelt wurde. Diese Anfrage hat folgenden Wortlaut:

- 1) Bis wann ist mit der Unterbreitung eines konkreten Vorschlags seitens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bezüglich der Schaffung eines internationalen Tribunals zur Verfolgung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien an den Sicherheitsrat zu rechnen?
- 2) Bis wann ist es absehbar, daß dieses Gremium seine Tätigkeit wird aufnehmen können?
- 3) Welche Initiativen wurden und werden von seiten Österreichs gesetzt, um die Installierung eines internationalen Tribunals zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien voranzutreiben?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat am 3. Mai d.J. einen Bericht über die Schaffung eines ad hoc-Kriegsverbrechertribunals für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien vorgelegt und damit einer an ihn gerichteten Aufforderung entsprochen, die in Sicherheitsrats-Resolution 808 vom 22. Februar d.J. enthalten gewesen war. Der Bericht des Generalsekretärs enthielt den Entwurf für das Statut dieses Tribunals, der auf der Grundlage von zahlreichen Stellungnahmen von Staaten sowie von zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen internationalen Organisationen ausgearbeitet worden ist.

Mit Resolution 827 vom 25. Mai d.J. hat der Sicherheitsrat schließlich die Errichtung des Tribunals einstimmig beschlossen und dem Tribunal das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschlagene Statut gegeben.

Zu 2):

Die Einsetzung des Tribunals durch Resolution des Sicherheitsrats gemäß Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen und nicht, wie von einigen Experten vorgeschlagen, durch einen völkerrechtlichen Vertrag hatte u.a. den Vorteil, relativ rasch erfolgen zu können. Nach der Annahme der Sicherheitsrats-Resolution 827 sind nunmehr die Richter des Tribunals von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu wählen und die anderen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, damit das Tribunal seine Funktionen ehestmöglich aufnehmen kann. Es wird damit gerechnet, daß dies noch im Herbst d.J. der Fall sein wird.

Zu 3):

Die Errichtung des ad hoc-Kriegsverbrechertribunals für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ist sehr zu begrüßen, da mit einem solchen Tribunal Abhilfe gegen einen schweren Mangel humanitären Völkerrechts geschaffen wird. Dieser besteht darin, daß das humanitäre Völkerrecht zwar eine völkerrechtliche Verantwortlichkeit von Einzelpersonen für schwere Rechtsverletzungen vorsieht, jedoch kein international zuständiges Organ zur wirkungsvollen Ahndung dieser Rechtsverletzungen.

- 3 -

Ich habe mich daher bereits in meiner Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. September 1992 für die Schaffung eines derartigen Tribunals ausgesprochen. In Österreich verfügbare umfangreiche Informationen über Verletzungen des humanitären Völkerrechts auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sind der gemäß Sicherheitsrats-Resolution 780 vom 6. Oktober 1992 eingesetzten Ermittlungskommission zur Verfügung gestellt worden. Außerdem sind dem Generalsekretär der Vereinten Nationen neben anderen Statutenentwürfen für das Tribunal zwei Entwürfe vorgelegen, an deren Ausarbeitung Österreicher beteiligt waren: Der KSZE-Vorschlag, der erste vollständig ausformulierte Statutenentwurf, ist unter Mitwirkung von Botschafter Türk ausgearbeitet worden, und der Vorschlag von Prof. Ermacora, den seinerzeitigen Statutenentwurf für ein UN-Apartheidtribunal für die Zwecke der Bestrafung von Kriegsverbrechern auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien umzuformulieren. Der Vorschlag von Prof. Ermacora wurde dem Generalsekretär im Wege meines Ressorts übermittelt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

